

4. Änderungsvereinbarung

zum

Gesamtvertrag

vom 14.06.1988

zwischen der

Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH)

und dem

BKK-Landesverband NORDWEST (BKK-LV NW)

Der bisherige § 17 wird gestrichen und durch folgenden Text ersetzt:

**„§ 17
Verwaltungskostenersatz**

1. Zur Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands werden folgende Verwaltungskosten ab dem Kostenjahr 2022 pauschalisiert zusätzlich zur Morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) der Betriebskrankenkassen (BKK) erstattet:
 - Kosten der Zulassungs- und Berufungsausschüsse (nach §§ 96 Abs. 3 und 97 SGB V)
 - Kosten der Landesausschüsse (nach §§ 90 Abs. 3 sowie 116 b Abs. 3 SGB V) sowie
 - Kosten der Prüfungsstelle (nach § 106 c Abs. 2 SGB V).Zu den zu erstattenden Kosten gehören auch Erstattungen für die Teilnahme an Sitzungen dieser Einrichtungen durch Vertreter des BKK-LV NW.

Die Kosten werden dem Jahr zugeordnet, indem sie entstanden sind (sog. „Kostenjahr“). Die tatsächliche Abrechnung der entstandenen Kosten ist daher nicht relevant.

2. Zur Abgeltung der unter Abs. 1 genannten Kosten sowie ihres Verwaltungsaufwands erhält die KVSH eine Erstattung in Höhe von 0,16 % der MGV jeder BKK. Die Abrechnung gegenüber den BKKn erfolgt quartalsweise mit der jeweiligen Endabrechnung. Sie wird entsprechend den Regelungen der Formblatt 3-Inhaltsbeschreibung (Kontenart 995 mit der Vorgangsnummer 084) dort ausgewiesen.
3. Kostenerstattungsanforderungen der in Abs. 1 genannten Einrichtungen werden diesen für das BKK-System ab dem Kostenjahr 2022 aus den Mitteln nach Abs. 2 direkt von der KVSH erstattet.
4. Erstattungen für die Teilnahme an Sitzungen der in Abs. 1 genannten Einrichtungen durch Vertreter des BKK-LV NW erfolgen gemäß des als Anlage vereinbarten Formulars an den BKK-Landesverband.
5. Die Vertragspartner sind sich einig, den Erstattungssatz nach Abs. 2 regelmäßig gemeinsam zu überprüfen und bei Bedarf einvernehmlich anzupassen.

Bad Segeberg / Hamburg, im August 2021

KVSH



BKK-LV NW

Kreditor: _____

Kontierung: _____

Bearbeitet von: _____

- An einer Sitzung des **Zulassungsausschusses für Ärzte in Schleswig-Holstein**
 Berufungsausschusses für Ärzte in Schleswig-Holstein
 Landesausschusses für Ärzte in Schleswig-Holstein
 Beschwerdeausschusses für Ärzte in Schleswig-Holstein

in Bad Segeberg habe ich als Vertreter des BKK-Landesverbandes NORDWEST (BKK-LV NW) und Mitglied des Ausschusses

am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

(Pause von _____ Uhr bis _____ Uhr)

teilgenommen. Ich beantrage die Erstattung der entstandenen Kosten und die Gewährung von Sitzungsgeld durch die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein an den BKK-LV NW (4. Änderungsvereinbarung § 17 Abs. 4 des Gesamtvertrages).

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

einfache Entfernung Wohnort/Sitzungsort: _____ km

BKK-Landesverbandes NORDWEST

Bank: Hamburger Sparkasse

IBAN:

D	E	6	8	2	0	0	5	0	5	5	0	1	0	0	2	1	0	0	3	7	6
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Bad Segeberg, _____

Unterschrift

(Nur von der KVSH auszufüllen:)

Berechnung des Anspruchs:

1. Fahrtkosten _____ km x 0,60 € = _____ €

2. Sitzungsgeld _____ Std. x 49,10 € (bis 20 Uhr) = _____ €

_____ Std. x 60,90 € (ab 20 Uhr) = _____ €

_____ Std. x 71,40 € (Sonn-/ Feiertage) = _____ €

SUMME: _____ = _____ €

Sachlich geprüft: _____ am: _____

Kontierung / Rechnerisch geprüft: _____ am: _____

Zur Zahlung angeordnet: _____ am: _____